



## Vereinbarung

zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden  
vertreten durch den Magistrat, dieser vertreten durch  
Oberbürgermeister Sven Gerich  
und Stadtrat Hans-Martin Kessler und Stadtrat Andreas Kowol

-Träger genannt-

und

der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH,  
Frankfurter Str. 76, 65439 Flörsheim am Main  
vertreten durch den  
Geschäftsführer Kjell Schmidt  
und die Prokuristin Jutta Wippermann

-Dachgesellschaft genannt-

**zur Realisierung des Regionalparkteilprojektes „Wasser formt Landschaft“**

## Präambel

Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist zum 01.01.2007 der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH beigetreten. Die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Dachgesellschaft haben seit dieser Zeit gemeinsam ein Konzept für die Routenführung des Regionalparks im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt und auch bereits Regionalparkprojekte realisiert.

Die Stadt Wiesbaden hat mit ihrem Schreiben vom 21.01.2019 das Regionalparkprojekt „Wasser formt Landschaft“ zur Förderung beantragt. Der Aufsichtsrat der Dachgesellschaft hat in seiner 57. Sitzung am 21.03.2019 den Beschluss gefasst, dass die Maßnahme mit Fördermitteln der Dachgesellschaft und der Fraport AG sowie mit Eigenmitteln der Stadt Wiesbaden durchgeführt werden soll.

## Vertragsvereinbarung

### 1. Maßnahme

Das geplante Projekt sieht vor, auf der Regionalparkroute Leinpfad das Thema Wasser mittels Landschaftsarchitektur und/oder Kunst zu inszenieren. Wasser hat in der Stadtentwicklung Wiesbadens eine herausragende Bedeutung. Die gestalterische/künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema soll an ausgewählten Orten an Rhein und/oder Main prozessual realisiert und so für die Wiesbadener Bevölkerung sichtbar und vor Ort erlebbar werden. Ergänzend dazu ist angedacht, thematisch eine „Mitmachaktion“ für die Bewohner zu konzipieren und anzubieten.

Das Projekt soll in einem zweistufigen Vorgehen umgesetzt werden. In einem ersten Schritt (Maßnahme 2019) werden die oben beschriebenen Projektideen konkretisiert. Ziel der ersten Phase ist es, die Projektidee mit Hilfe eines Kurators weiter zu entwickeln und für vertiefende Konzepte/ Konzeptideen einen Wettbewerb auszuloben. Der Kurator fungiert als Vermittler zwischen den verschiedenen Fachdisziplinen (Landschaftsarchitektur - Kunst – Stadtplanung) und organisiert den Prozess.

Das Projekt soll dann in einem zweiten Schritt (2020), aufbauend auf den Ergebnissen der ersten Phase (2019) vertiefend geplant und umgesetzt werden. Dies kann ein größeres Projekt oder mehrere kleine, entsprechend des Wettbewerbsergebnis sein.

Das Projekt ist dabei so zu entwickeln, dass die Ziele und Grundsätze des Regionalparks berücksichtigt werden.

Das Projekt ist für die Nutzer durch eine entsprechende Kommunikation, gemäß der Mustermappe der Regionalpark Ballungsraum RheinMain GmbH in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 1) und in Abstimmung mit der Dachgesellschaft als Teil des Regionalparks darzustellen.

### 2. Träger

Träger des Projektes ist die Stadt Wiesbaden. Sie verpflichtet sich die Planung und Projektentwicklung mit der Dachgesellschaft abzustimmen.

Die Dachgesellschaft ist in das Wettbewerbsverfahren einzubinden und bei Auswahl- und Entscheidungsprozessen z.B. bzgl. der zu realisierenden Konzeptideen eines bzw. mehrerer Künstler und/oder Landschaftsarchitekten zu beteiligen.

## **Gesamtkosten**

Die förderfähigen Gesamtkosten des Projekts betragen insgesamt 250.000 € inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Dachgesellschaft gibt einen Zuschuss von zwei Drittel der Projektkosten in Höhe von 166.600 €. Der Träger übernimmt gerundet ein Drittel der förderfähigen Kosten in Höhe von 83.400 €.

Die Kosten des Projektes in 2019 betragen inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer maximal 45.000 €. Die Kosten für weitere Planungen und die Realisierung/ Umsetzung des Projekts in 2020 dürfen inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer max. 205.000 € betragen. Der Träger hat sicherzustellen, dass das Projekt in 2019 begonnen wird und 50% des Zuschusses 2019, nach Vergabe des Hauptauftrags, abgerufen wird.

Ergeben sich Minderkosten, so reduziert sich der von den Beteiligten zu erbringende Anteil im Verhältnis der Finanzierungsanteile zueinander. Mehrkosten sind vom Träger zu übernehmen.

## **4. Finanzierung**

Der Träger übernimmt ein Drittel der förderfähigen Gesamtkosten für 2019 in Höhe von 15.000 € und für 2020 in Höhe von 68.400 €. Der Zuschuss der Dachgesellschaft inkl. der Mittel der Fraport AG beträgt in 2019 für die Planung 30.000 € und in 2020 für die Realisierung 136.600 € und damit zwei Drittel der förderfähigen Gesamtkosten.

## **5. Aufträge**

Aufträge sind auf Grundlage der einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen zu erteilen. Insbesondere finden VOB/VOL sowie HOAI Anwendung. Der Träger stellt sicher, dass die Planung im Jahr 2019 begonnen wird und 2020 fertig gestellt wird.

## **6. Auszahlung**

Der Zuschuss für das jeweilige Jahr wird zu 50 % nach Auftragserteilung des jeweiligen Hauptauftrags und zu 50 % nach Fertigstellung (Verwendungsnachweis) ausgezahlt. Nach Vorlage von Teilrechnungen sind Abschlagszahlungen in der nachgewiesenen und anrechenbaren Höhe möglich. Die Auszahlungen erfolgen unter dem Vorbehalt der regelmäßigen Abstimmung zwischen Träger und Dachgesellschaft. Die Fördergelder sind zweckgemäß und fachgerecht zu verwenden.

## **7. Verwendungsnachweis**

3 Monate nach Ende der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis über die Gesamtinvestition gemäß beigefügtem Muster (Anlage 2) und ein Fördermittelabruf bei der Dachgesellschaft einzureichen. Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:

- Dokumentation des Vergabeverfahrens
- Wettbewerbsverfahren
- Aufträge (Kopien)
- geprüfte Rechnungen (Kopien)
- Auszahlungs- und Buchungsbelege (Kopien)
- Projektkenndatenblatt (Anlage 3)
- Foto- oder Plandokumentation

## 8. Prüfung

Die Prüfung der zweckgemäßen und fachgerechten Verwendung der Zuschüsse erfolgt durch die Dachgesellschaft. Die Prüfung umfasst insbesondere:

- Inaugenscheinnahme des Projektes bzw. der Maßnahme
- Kontrolle des Verwendungsnachweises

## 9. Öffentlichkeitsarbeit

Der Träger hat in Abstimmung mit der Dachgesellschaft für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit zu sorgen, d.h. insbesondere:

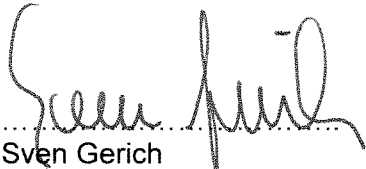
- Darstellung des Projektes „Wasser formt Landschaft“ als Teilprojekt des Regionalparks RheinMain
- Verwendung des Regionalpark-Logos (Anlage 4) sowie des Logos des Sponsors Fraport AG im Zusammenhang mit der Darstellung des Projektes. (Anlage 1)
- Erstellung von Pressemitteilungen und Durchführung von Presseterminen in Abstimmung mit der Dachgesellschaft.
- Einstellen des Projektes auf die Homepage des Trägers und Verlinkung mit dem Internetauftritt der Dachgesellschaft.

Flörsheim am Main, den 18.06.2019

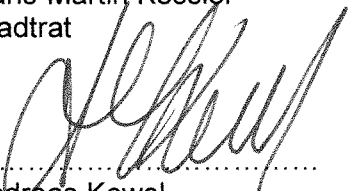
  
.....  
Kjell Schmidt  
Geschäftsführer

  
.....  
Jutta Wippermann  
Prokuristin

Wiesbaden, den <sup>27.06.2019</sup>.....

  
.....  
Sven Gerich  
Oberbürgermeister

  
.....  
Hans-Martin Kessler  
Stadtrat

  
.....  
Andreas Kowol  
Stadtrat